

Wie begründet sich A14/A15?

Beitrag von „Seph“ vom 9. September 2023 20:32

Zitat von CluelessLabDog

Muss man dafür nicht vorsätzlich handeln? Bzw grob fahrlässig? Also um dann persönlich haften zu müssen?

Ja natürlich. Das hat mit strafbarem Verhalten aber erst einmal wenig zu tun. Und eine grobe Fahrlässigkeit ist relativ schnell erreicht, wenn man - aus welchem Grund auch immer - einfache und naheliegende Verhaltensweise außer Acht lässt....was mit hoher Sicherheit jedem von uns schon einmal in Stresssituationen passiert ist, meist zum Glück ohne Folgen. Bei den Schulleitungen treten solche Situationen aber aufgrund der hohen Entscheidungsdichte sehr gebündelt auf, womit das Risiko und teils auch die Folgen spürbar größer sind.